

(GRÜNDUNGS)KONZEPTION DER CHRISTLICHEN SCHULE KIEL

1. Präambel

Die Christliche Schule Kiel will entsprechend ihrer Satzung Schulen gründen und fördern, deren pädagogisches Konzept biblisch begründet ist.

Menschliches Leben schließt Sinnerfahrung ein. Diese sollte durch eine Erziehung vermittelt werden, die den ganzen Menschen anspricht.

Die Sinnvermittlung verstehen wir als Anfrage an den christlichen Glauben:

- Gott hat das Leben geschaffen und er hat ihm seine Bestimmung gegeben.
- Gott ist in Jesus Christus Mensch geworden. An Jesus wird deutlich, wie Gott sich das Menschsein gedacht hat. Er ist deshalb Maß und Orientierung unserer Pädagogik.
- Jesus Christus hat zugesagt, uns Menschen an Gottes Leben Anteil zu geben und uns aus der Fülle seines Reichtums zu beschenken.

Diese Taten Gottes geben uns Zuversicht und Gelassenheit zum Leben und Erziehen im Miteinander der Generationen. Sie ermutigen uns, die Herausforderungen anzunehmen und freie christliche Schulen zu gründen – Schulen, in denen die Fragen nach dem Sinn, der Gestaltung und dem Ziel des Lebens einen hohen pädagogischen Wert darstellen.

Die Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens bestimmt die Wertvorstellungen des Einzelnen und den Umgang der Menschen miteinander. Es gehört deshalb zum wesentlichen Auftrag der biblisch-christlichen Erziehung, Kinder und Jugendliche dahin zu führen, dass sie die wichtigen Fragen formulieren können, und ihnen auch Antworten zu geben, mit denen sie ihr Leben aufbauen können. Das soll in der Art des Unterrichts und in der Gestaltung des schulischen Lebens zum Ausdruck kommen.

2. Besonderheiten der Schule und ihre Begründung

Erziehung soll den Menschen befähigen, im Mitmenschen, im Tier, in der Pflanze und in der unbelebten Natur Gottes Schöpfung zu erkennen und im

Umgang mit ihr verantwortlich zu handeln. So erfüllt er den göttlichen Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren.

Christliche Erziehung hilft dem jungen Menschen, aus der entdeckten Freiheit kreativ, offensiv und in der Verantwortung vor Gott zu leben.

Daraus ergeben sich für uns folgende Besonderheiten, die die Erziehung in der Christlichen Schule Kiel prägen sollen:

- 2.1. Die Christliche Schule Kiel ist offen für alle Kinder. Eine Glaubens- oder Bekenntnisbindung wird nicht vorausgesetzt. Allein von den Lehrerinnen und Lehrern wird erwartet, dass diese sich als Christen bekennen.
- 2.2. Die Christliche Schule Kiel strebt an, dass die Kinder mit ihren Eltern, Lehrerinnen und Lehrern zu einer christlich geprägten Schulgemeinschaft zusammenwachsen.
Die christliche Schule erhält wesentliche Impulse durch den Dialog mit den Eltern. Die besondere Verbundenheit zeigt sich in der Mitarbeit und den Initiativen der Eltern bei Angeboten wie z. B. Projekten, Gottesdiensten oder kreativen Vorhaben. Alle elterlichen Initiativen dienen der Verwirklichung der schulischen Ziele. Das Evangelium als „Frohe Botschaft“ soll zur Freude im Unterricht und im gesamten Schulleben führen.
- 2.3. Für die Schulgemeinschaft und den Unterricht ist die Bibel die Basis, an der wir unser Denken und Handeln prüfen und ausrichten.
Die Bibel ist das Wort Gottes; dadurch erhält sie ihre Autorität. Der Heilige Geist lässt das geschriebene Wort lebendig werden (2. Tim 3,16). Dieser Heilige Geist führt die Menschen zur Erkenntnis und zum Glauben und befähigt zur Erziehung.
- 2.4. In der Christlichen Schule Kiel beginnt die Unterrichtsarbeit mit Dank, Lob und Bitte um Gottes Segen.
- 2.5. Die Christliche Schule Kiel erwartet von ihren Lehrerinnen und Lehrern, dass sie ihren christlichen Glauben im Alltag leben. Ihre Einstellung im Umgang mit den Kindern, Kolleginnen, Kollegen und der Schulleitung hat Vorbildfunktion für die Kinder.
Korrekturwilligkeit, Offenheit, praktische Bereitschaft zur Vergebung, Ehrlichkeit und Willen zum konstruktiven Aufbau der Schulgemeinschaft sind selbstverständliche Voraussetzungen.

Lehrerin oder Lehrer in einer christlichen Schule kann nur jemand sein, der seine Funktion als Mitarbeiter Christi im Dienste an den Kindern verstanden hat oder verstehen will.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten und führen die ihnen anvertrauten Kinder in Liebe und Konsequenz; sie sind innerhalb der Schule eine natürliche Autorität.

Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen regelmäßig an Fortbildungslehrgängen teil.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortet die pädagogische Arbeit nach außen und innen. Gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern ist sie/er im Konfliktfall weisungsbefugt, aber auch zur Fürsorge verpflichtet.

2.6. Die Christliche Schule Kiel strebt eine ganzheitliche Bildung an; sie hat das Ziel, die Kinder nicht nur geistig, sondern auch praktisch, musisch und sportlich zu fördern. Lernen durch Erfahrung soll ein Schwerpunkt sein.

2.7. Der Christlichen Schule Kiel geht es um eine ausgeprägte Werteerziehung:

2.7.1. Sie erzieht zur Toleranz in ihrem ursprünglichen Sinn. Toleranz meint nicht Gleichgültigkeit anderen Menschen oder Gegebenheiten gegenüber, sondern die Bereitschaft zu tragen und Verständnis für die Situation des anderen zu haben. Die Kinder werden altersentsprechend mit fremden Denkvorstellungen vertraut gemacht und gelehrt, andere Menschen anzunehmen.

2.7.2. Sie erzieht junge Menschen zur christlichen Friedensfähigkeit.

2.7.3. Sie erzieht zu Wahrhaftigkeit, Geduld, Mut, Entschluss- und Kooperationsfähigkeit, Kreativität, Ordnungssinn und Eingeständnis von Fehlern.

2.7.4. Sie erzieht zur mündigen Staatsbürgerin bzw. zum mündigen Staatsbürger. Neben der Achtung vor Gott werden die Schülerinnen und Schüler zu einer konstruktiven Haltung gegenüber dem demokratischen Staatswesen und den es erhaltenden Faktoren erzogen.

Ihre grundlegende Bejahung bedeutet nicht, dass die Schwächen im Gemeinwesen unkritisch hingenommen und bejaht werden. Beispielhafte Vorhaben mit modellartigem Charakter können positive Möglichkeiten von Veränderungen deutlich machen.

3. Zum Wesen der christlichen Unterweisung

Grundlage unseres Glaubens ist die christliche Botschaft, wie sie sich in der biblischen Überlieferung des Alten und Neuen Testaments, im Bekenntnis der Kirchen und im Handeln der Christen aller Zeit äußert. In den biblischen Aussagen wird das Reden und Handeln Gottes mit den Menschen wahrnehmbar.

Deshalb ist es Aufgabe dieses Religionsunterrichtes, in den sachgemäßen Umgang mit den biblischen Texten einzuführen und zur Auseinandersetzung mit ihnen zu helfen. Dabei sollen schon Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs ihre existentiellen Fragen und Lebenserfahrungen mit einbringen können und gemeinsam Antworten suchen.

Das Evangelium von Jesus Christus ist das wunderbare Angebot für jeden. Der Gebrauch des „erhobenen Zeigefingers“, Bedrängung, Druck und Drohungen mit der Gesetzesreligion bewirken seelische Verletzungen und erreichen genau das Gegenteil von dem, was eine christliche Schule anstrebt: Eine unbefangene Annahme der „Frohen Botschaft“!

4. Integration

Die christliche Schule ist offen für alle Maßnahmen, die der Integration behinderter Kinder dienen.

Über Diagnose, Aufnahme der Kinder und konkrete Formen des Unterrichts usw. entscheidet der Schulträger in enger Absprache mit den zuständigen Gremien.

5. Lernerfolg und Zensuren

Die persönliche Wertschätzung, die den Schülerinnen und Schülern entgegengebracht wird, ist nicht vom Erreichen bestimmter Zensuren abhängig.

Es ist aber wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern deutlich wird, ob ihre Arbeitsergebnisse den erwarteten Lernzielen entsprechen oder nicht. Zum Zwecke dieser Einschätzung ist eine Bewertung notwendig. Sie soll im Unterricht durch viel Lob, Ermutigung und sichtbare Erfolgsbestätigung erfolgen; im Berichtszeugnis soll die Beurteilung für Eltern und Schülerin bzw. Schüler treffend im freien Wortlaut sichtbar werden.

Dabei dienen die Zeugnisaussagen in erster Linie dazu, die Erfolge und Begabungen der Schülerinnen und Schüler und deren weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schildern, Daneben werden Unzulänglichkeiten aufgezeigt, wenn zu erwarten ist, dass eine Änderung durch die Schülerin oder den Schüler möglich

ist. Negative Festschreibungen des Charakters sollen im Zeugnis nicht zu finden sein. In Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden die Leistungen in Zensuren angegeben. Mit Beginn des dritten Schuljahres ist die Verwendung von zusätzlichen Zensurenzeugnissen nicht ausgeschlossen. Darüber entscheiden die zuständigen Gremien.

Fassung vom 28. Dezember 1993; Rechtschreibung überarbeitet